

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/5185

Gesetz zur Änderung des Verkündungsgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/5185 – zuzustimmen.

26.10.2023

Der Berichterstatter:

Nico Weinmann

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Verkündungsgesetzes – Drucksache 17/5185 – in seiner 24. Sitzung am 26. Oktober 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Der Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigte des Landes Baden-Württemberg beim Bund führt aus, der vorliegende Gesetzentwurf sehe vor, dass Baden-Württemberg zum 1. Januar 2024 ein elektronisches Gesetzblatt einführen werde, welches aus Sicht des Staatsministeriums erhebliche Vorteile und Vereinfachungen für die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen, aber auch für die Verwaltung selbst mit sich bringe. Im Einzelnen bedeute das digitale Gesetzblatt mehr Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit und die Einsparung von Ressourcen, weil Druck und Auslieferung in Papierform entfallen könnten. Ferner müssten Gesetze und Verordnungen künftig nicht mehr gesammelt werden, bis die Veröffentlichung eines neuen Gesetzblattes im Raum stehe, sondern könnten direkt nach der Ausfertigung online verkündet werden. Das Gesetzblatt werde dadurch digital und moderner; ferner würden die Verwaltungsabläufe verschlankt und beschleunigt.

Vereinzelte Kritik an der Geschwindigkeit gegeben. Konkret habe es geheißen, die Landesregierung habe sich zu viel Zeit gelassen. Hierzu rufe er in Erinnerung, dass auch die Grünen aus der Opposition heraus immer wieder unterstellt gehabt hätten, die Regierung agiere langsam und nicht so geschwind, wie es aus Oppositionssicht sein könnte. Als die Grünen jedoch in Regierungsverantwortung gekommen seien, hätten sie lernen müssen, dass alles doch etwas Zeit brauche, bis es in die Umsetzung komme.

Ausgegeben: 8.11.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Die Verzögerung sei keineswegs eine böse Absicht der Landesregierung gewesen, sondern dem Lauf der Dinge geschuldet gewesen. Im Übrigen sei es nicht damit getan, die bloße Gesetzesänderung in Form zu bringen. Vielmehr seien weitere Schritte auch mit der bisherigen Druckerei erforderlich gewesen. Deshalb sei die Einführung des elektronischen Gesetzblatts zum 1. Januar 2024 durchaus ambitioniert; der Termin könne jedoch eingehalten werden. Im Übrigen sei Baden-Württemberg in Bezug auf das elektronische Gesetzblatt im Vergleich mit anderen größeren Flächenländern im Spitzenbereich.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

7.11.2023

Weinmann